

Sozial- und Gesundheitskommission

Änderungsantrag

Vom 10. Januar 2007

Nr. RG 119/2005

Sozialgesetz

Bereinigter Beschlussesentwurf

Die SOGEKO stimmt dem bereinigten Beschlussesentwurf aufgrund der Anregungen des Bundes sowie der Änderung von § 82 lit. b) zu.

§ 82 lit. b) soll neu lauten:

"die Begrenzung der Kosten, die wegen eines Aufenthaltes in einem Heim berücksichtigt werden **soweit dadurch keine Sozialhilfe beansprucht werden muss;**"

Beilage:

Bereinigter Beschlussesentwurf

Für die Sozial- und Gesundheitskommission

Präsident:	Aktuarin:
Andreas Eng	Jolanda Malovini

Die Stellungnahme des Regierungsrates folgt später.

Berichterstatter der Kommission:

Andreas Eng, Präsident